



Hundeanmeldung - OÖ Hunderegister



Hundehalterin / Hundehalter

Titel / Namenszusatz	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Kontakt Daten	
Anschrift	
Sachkundenachweis	

Hund

Rufname	
Chipnummer	
Rasse	
Farbe / Fell	
Wurfdatum	
Geschlecht	
Großer / Kleiner Hund	

Anmeldung

Anmeldedatum	
Beginn Hundehaltung	
Verwendung	
Registrierungsbestätigung Heimtier-DB vorgelegt	
Vorheriger Halter	

Versicherung

Haftpflicht vorgelegt	
Versicherung	
Polizze	

Ort, Datum

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben

Unterschrift
Hundehalterin / Hundehalter



Beilagen:

- Sachkundenachweis gem. § 4 Abs. 1 Oö. Hundehaltegesetz 2002
- Nachweis über die Registrierung in der Heimtierdatenbank
- Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung für den Hund (Deckungssumme mindestens € 725.000,-)
- Alltagstauglichkeitsprüfung
 - **Hund bei Anmeldung jünger als zwölf Monate:** ATP bis spätestens zur Vollendung des 18. Lebensmonats vorlegen.
 - **Hund bei Anmeldung älter als zwölf Monate bis zum vollendeten 8. Lebensjahr:**
 - ATP binnen sechs Monate nach Anmeldung vorlegen
 - **Hund älter als 8 Jahre:** keine ATP erforderlich
- Tierarztbestätigung
 - ab vollendetem 12. Lebensmonat binnen 2 Wochen nachreichen
 - Hat der Hund bei der Anmeldung das 12. Lebensmonat bereits vollendet, ist der Gemeinde eine nicht vor dem vollendeten 12. Lebensmonat des Hundes eingeholte Tierarztbestätigung binnen zwei Monaten nach der Meldung vorzulegen, sofern dies nicht bereits vorher tierärztlich zweifelsfrei bestätigt werden kann.

nur für auffällige Hunde gem. § 1 Abs. 2 Z 1 i.V.m. § 7 Oö. Hundehaltegesetz:

- Sachkundenachweis gem. § 4 Abs. 2 bzw.

falls Halter nicht über diesen verfügt,

- Sachkundenachweis gem. § 4 Abs. 1. In diesem Fall ist der Sachkundenachweis gem. § 4 Abs. 2 binnen eines Jahres nachzureichen.

Bitte zutreffendes Ankreuzen!

Hinweise:

CHIP Nr.:

Behördliche Anmerkungen:

Hundeabgabe € 50,00

Hundemarkennummer (optional):